

## Entgelte der GRTgaz Deutschland GmbH für Transporte für das Jahr 2013

### A. Regulierte Entgelte für alle Netzpunkte

Reguliertes Entgelt in €/kWh/h		Jahres-entgelte	Tagesentgelte	
			Sommer	Winter
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)*	Einspeisung	1,67	0,00366679	0,00550018
	Ausspeisung	2,08	0,00456113	0,00684169
Bedingt feste Frei Zuordenbare Kapazität (bFZK)*	Einspeisung	1,59	0,00348345	0,00522517
	Ausspeisung	-	-	-
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)*	Einspeisung	1,34	0,00293343	0,00440014
	Ausspeisung	1,66	0,00364890	0,00547335
Unterbrechbare Kapazität*	Einspeisung	1,09	0,00238341	0,00357512
	Ausspeisung	1,35	0,00296473	0,00444710
Gegenstromkapazität*	Einspeisung	0,83	0,00182445	0,00273668
	Ausspeisung	0,67	0,00146672	0,00220007
zzgl. Abrechnungsentgelt		0,002	0,00000447	0,00000671
zzgl. Messentgelt		0,018	0,00004025	0,00006037
zzgl. Biogas-Wälzungsbetrag** im Marktgebiet NCG		0,26	0,00057222	0,00086304

\*GRTgaz Deutschland behält sich vor, Beschwerde gegen den Entgeltgenehmigungsbescheid für den Gasnetzzugang vor dem OLG Düsseldorf einzulegen.

\*\*Der Biogas-Wälzungsbetrag im Marktgebiet NCG wird gemäß §7 KOV V (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten (Marktgebiets-/Grenzübergangspunkte sowie Exit-Punkte zu Speichern sind ausgeschlossen) der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben.

### B. Sommer- / Wintermonate

Die Wintermonate Januar, Februar, März sowie Oktober, November, Dezember (nachfolgend „Wintersemester“) tragen 60 % des Jahresleistungsentgeltes und die Sommermonate April, Mai, Juni, Juli, August und September (nachfolgend „Sommersemester“) 40 % des Jahresleistungsentgeltes. Dies gilt für die Tage der einzelnen Monate entsprechend. Die Abrechnung der Jahresverträge erfolgt tages- und monats-scharf.

Die Regelung für Abrechnungsentgelt, Messentgelt und Biogasumlage gelten entsprechend für unterjährige Verträge.

### **C. Kapazitätsüberschreitung**

Stündliche Kapazitätsüberschreitungen bzw. Inanspruchnahme nicht gebuchter Kapazitäten gemäß § 30 der Standardbedingungen begründen den Anspruch der GRTgaz Deutschland auf ein Kapazitätsüberschreitungsentgelt. Das Entgelt für eine stündliche Überschreitung beträgt das Vierfache des Tagesentgeltes zum Zeitpunkt der Überschreitung am jeweiligen Punkt.

### **D. Abgaben**

Die genannten Tarife sind Nettoentgelte. Abgaben, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Kunden zusätzlich zu entrichten.

### **E. Berechnungsprozess**

Die Abrechnungsperiode ist immer ein Monat.

Kapazitätsentgelte für Kapazitätsverträge werden berechnet als Summe der unter Ziffer A. aufgeführten geltenden Tageskapazitätsentgelte, multipliziert mit der jeweils gebuchten Kapazität, über alle Tage im abzurechnenden Zeitraum.

### **F. Rundungsregel**

Die Abrechnungen der Kapazitäten werden mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen entsprechend der kaufmännischen Praxis auf- oder abgerundet. Beträgt die dritte Kommastelle 5 oder mehr wird aufgerundet; beträgt sie 4 oder weniger wird abgerundet.

Für Verträge mit einer Laufzeit länger als ein Monat erfolgt die Rundung am Ende des jeweiligen Monats.